jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1986/6/18 85/09/0030

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.06.1986

Index

VwGG
10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)
10/07 Verwaltungsgerichtshof

Norm

B-VG Art131 Abs1 Z2
VwGG §33 Abs1

Rechtssatz

Im Rahmen einer Amtsbeschwerde wird der beschwerdeführende Bundesminister mangels eines subjektiv-öffentlichen Rechtes durch die formelle Beseitigung des angeführten Bescheides - mag diese auch nur ex nunc wirken - jedenfalls klaglos gestellt (vgl. im umgekehrten Sinne E 22.2.1978, 2887/76, VwSlg 9495 A/1978).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1985090030.X02

Im RIS seit

14.06.2022

Zuletzt aktualisiert am

15.06.2022

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at